

Kooperation im Stadtrat Speyer



Axel Wilke
Fraktionsvorsitzender



Irmgard Münch-Weinmann
Fraktionsvorsitzende



Sandra Selg
Fraktionsvorsitzende

An die Oberbürgermeisterin
Stefanie Seiler
Stadtverwaltung Speyer
Per Email

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten, dem Stadtrat in der nächsten Sitzung den folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemeinsamer Antrag auf Änderung der Hauptsatzung

§ 5 der Hauptsatzung der Stadt Speyer wird wie folgt neu gefasst:

“§ 5 Beigeordnete und Geschäftsbereiche

1. Die Zahl der Beigeordneten beträgt drei, davon zwei hauptamtliche Beigeordnete und einen ehrenamtlichen Beigeordneten/eine ehrenamtliche Beigeordnete.
2. Die Zahl der Geschäftsbereiche wird auf 4 festgesetzt.
3. Die Aufwandsentschädigung des/der ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt monatlich 40 % des zulässigen Höchstbetrags nach der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter in der jeweiligen Fassung.“

Begründung

§ 50 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung sieht für eine Stadt in der Größe von Speyer neben der Stelle des Oberbürgermeisters bis zu fünf Beigeordnete vor.

Die Speyerer Stadtspitze bestand in den letzten Jahrzehnten, mit Ausnahme der Übergangszeit nach dem Amtsantritt der aktuellen Oberbürgermeisterin und der Kommunalwahl am 26. Mai 2019, immer aus mehr als zwei Personen. In der Wahlperiode 1994 bis 1999 waren es sogar fünf Personen (Oberbürgermeister sowie jeweils zwei hauptamtliche und ehrenamtliche Beigeordnete). Seit Roland Kern 1987 auf Vorschlag der SPD-Fraktion zum hauptamtlichen Beigeordneten gewählt wurde, hielt der Stadtrat neben der Oberbürgermeisterstelle zwei hauptamtliche Beigeordnete für angebracht. Daran hat sich nichts geändert. Die vorübergehende Nicht-Wiederbesetzung der Stelle zum 1. Januar 2019 war ausschließlich der Nähe zur Kommunalwahl geschuldet.

Die Aufgaben die der Stadtvorstand zu erledigen hat, sind nicht weniger geworden. Im Gegenteil! Zwar gibt es kein Krankenhaus, kein Altenheim und keinen Schlachthof mehr in städtischer Verantwortung. Dafür leben wir in einer Zeit anderer großer Herausforderungen. Neben den bekannten Themen der Konsolidierung des städtischen Haushalts und des Abbaus der Schulden sind in letzter Zeit u. a. hinzugekommen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Folgen der Digitalisierung und der demografischen Entwicklung, der Klimanotstand, die Zuwanderungen sowie vielfache Gefahren für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Aus diesen Gründen sehen die Kooperationspartner den Bedarf für die erneute Berufung eines/einer zweiten hauptamtlichen Beigeordneten sowie die Schaffung der Stelle eines/einer ehrenamtlichen Beigeordneten mit einem eigenen, angemessenen Geschäftsbereich. Die Vergütung des/der ehrenamtlichen Beigeordneten schöpft den in der Landesverordnung vorgesehenen Höchstbetrag nicht aus.

Dr. Axel Wilke
CDU

Hohenzollernstraße 18
67433 Neustadt a. d. W.

www.cdu-speyer.de
Telefon: 06321/ 3 59 58

Irmgard Münch-Weinmann
Bündnis 90/Die Grünen

Eichenweg 13 a
67346 Speyer

www.gruene-speyer.de
Telefon: 06232/ 41031

Sandra Selg
Speyerer Wählergruppe

Ziegelofenweg 7
67346 Speyer

www.swg-speyer.de
Telefon: 06232/ 7 28 38